

Labenwolf A – Z

by labenwolfeb - Dienstag, 28. Oktober 2014

<http://www.eb-labenwolf.de/infos-fuer-klassenelternsprecher/labenwolf-eltern-a-z/>

Von:

Sofia Schier
Renate Kleinlein
Kerstin Kern

Januar 2019

Inhalt

- [Vorwort](#)
 - [Information für Eltern der neuen „Labenwölfe“](#)
 - [Gedanken als Anregung, den Schulalltag im Labenwolf-Gymnasium positiv zu meistern](#)
- [Labenwolf von A – Z](#)
 - [Abischerz/Abistreich](#)
 - [Abiturauswandertag](#)
 - [AGEB](#)
 - [AK \(Arbeitskreis\) musischer Gymnasien in Bayern](#)
 - [Allgemeine Elternaufgaben](#)
 - [Änderung der Adresse oder des Sorgerechts](#)
 - [Anwesenheitspflicht](#)
 - [Arbeitsgemeinschaften](#)
 - [Arbeitskreise \(= AK\)](#)
 - [Aufgaben des Elternbeirats \(= EB\)](#)
 - [Auslandsaufenthalt](#)
 - [BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](#)
 - [Befreiung vom Unterricht](#)
 - [Beratung in der Schule](#)
 - [Berufspraktikum](#)
 - [Bezuschussung von Kosten](#)
 - [Bücherei \(Bibliothek\)](#)
 - [BuT \(Bildung und Teilhabe\)](#)
 - [Concertino](#)
 - [Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten](#)
 - [Einverständniserklärung](#)
 - [Elternbeirats-Euro](#)
 - [Elternbeirats-Homepage](#)

- [Elternbeirat \(EB\)](#)
- [Elternbeirats-Newsletter](#)
- [Elternbeiratswahl](#)
- [Eltern\(rund\)briefe](#)
- [Eltern-Lehrer-Ehemaligen-Chor](#)
- [Elternsprechabend](#)
- [Elternstammtisch](#)
- [Elternverbände](#)
- [Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen](#)
- [Entschuldigung bei Fernbleiben](#)
- [Erziehungsmaßnahmen Art 86 EUG / §16 GSO](#)
- [Fachbetreuer](#)
- [Fahrradständer](#)
- [Fahrtenprogramm](#)
- [Ferien](#)
- [Ferienausleihe](#)
- [Förderverein](#)
- [Freiwilliger Rücktritt](#)
- [Fremdsprachen am musischen Gymnasium](#)
- [Ganztagsbetreuung](#)
- [Geschenke an Lehrer](#)
- [GSO – Gymnasiale Schulordnung](#)
- [Handy](#)
- [Hausaufgaben](#)
- [Hausaufgabenbetreuung](#)
- [Hausaufgabenkonzept des Labenwolf-Gymnasiums](#)
- [Hausmeister](#)
- [Hausordnung](#)
- [Hilfsmittel](#)
- [Hinweis](#)
- [Homepage](#)
- [Informationspflicht der Schule](#)
- [Individuelle Lernzeit am Gymnasium](#)
- [Instrument](#)
- [Intensivierungsstunden \(IS\)](#)
- [Interessenvertretungen](#)
- [Internet-Informationen](#)
- [Islamprojekt](#)
- [Jahreszeugnis](#)
- [Jahrgangsstufentests](#)
- [Kandidatur zum Elternbeirat](#)
- [Klassenbuch](#)
- [Klassenelternsprecher \(KES\)](#)
- [Klassenfahrten](#)
- [Klassenfoto](#)
- [Klassenleiter](#)

- [Klassenleiterstunde](#)
- [Klassensprecher](#)
- [Kommunikationswege](#)
- [Konzerte](#)
- [Kopieren](#)
- [Kopiergeld/Papiergeld](#)
- [Krankmeldung](#)
- [Labenwolf](#)
- [Latinum](#)
- [Lese-Rechtschreib-Störung](#)
- [Lehr- und Lernmittel](#)
- [Lehrpläne](#)
- [Leihen von Musikinstrumenten](#)
- [Leistungsnachweise](#)
- [LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern](#)
- [Links](#)
- [Mensa](#)
- [Methodentage](#)
- [Ministerialbeauftragte \(= MB\)](#)
- [Mittagsbetreuung und Nachmittagsangebote](#)
- [Mittelstufe](#)
- [Montagskonzerte](#)
- [Mottotage](#)
- [MSRG – Mehr Schulerfolg an den Realschulen und Gymnasien der Stadt Nürnberg](#)
- [Musikalisches Angebot](#)
- [Nacharbeit](#)
- [Nachhilfe – Schüler helfen Schülern](#)
- [Nachmittagsbetreuung](#)
- [Nachprüfung](#)
- [Nachschrift, Nachtermin](#)
- [Notenausgleich](#)
- [Notengebung](#)
- [Oberstufe = Qualifikationsphase](#)
- [Ok – Woche](#)
- [Ordnungsmaßnahme](#)
- [Orientierungstage](#)
- [Pädagogische Konferenzen](#)
- [Pankraz – Der Pankraz!](#)
- [Parkplatz](#)
- [Patenschaften](#)
- [Photovoltaik](#)
- [Rauchen](#)
- [Registrierungsformular](#)
- [Religionsunterricht](#)
- [Rosenaktion](#)
- [Rot-Grün-Schwäche](#)

- [Schließfächer](#)
- [Schüleraustausch](#)
- [Schülerausweis](#)
- [Schülerbogen](#)
- [Schülersprecher](#)
- [Schülersprechstunde](#)
- [Schülerzeitung](#)
- [Schulaufgaben \(große Leistungsnachweise\)](#)
- [Schulaufsicht](#)
- [Schulberatung](#)
- [Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage](#)
- [Schulforum](#)
- [Schulgeldfreiheit](#)
- [Schulleitung](#)
- [Schulordnung / GSO](#)
- [Schulsanitätsdienst](#)
- [Schulstrafen](#)
- [Sekretariat](#)
- [Selbstverteidigung](#)
- [Seminare und Angebote für Eltern](#)
- [Skikurs / Skifreizeit](#)
- [SMV \(SchülerMitVerantwortung\)](#)
- [Sommerfest](#)
- [Sozialfond](#)
- [Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz](#)
- [Sportangebot zusätzlich](#)
- [Sprechstunden](#)
- [Stegreifaufgabe](#)
- [Studentafel](#)
- [Taschenrechner](#)
- [Termine](#)
- [Theater](#)
- [Toiletten](#)
- [Tutoren](#)
- [Überspringen einer Jahrgangsstufe](#)
- [Unterrichtsausfall](#)
- [Unterrichtszeit](#)
- [Unterschleif](#)
- [Unterstufe](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Verbindungslehrer](#)
- [Vergleichsarbeiten](#)
- [Verhaltensregeln 5./6. Jahrgang](#)
- [Verloren – Gefunden](#)
- [Versicherung](#)
- [Vertretungsplan](#)

- [Vertretungsstunden](#)
- [Verweis](#)
- [Vorrücken auf Probe](#)
- [Vorrückungsfächer](#)
- [Wahlunterricht](#)
- [Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen](#)
- [Wettbewerbe](#)
- [Wintersportwoche](#)
- [Wochenstundenzahl bis zum Abitur](#)
- [Wünsche und Anregungen an EB](#)
- [Zeugnis](#)

Vorwort

Information für Eltern der neuen „Labenwölfe“

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen bei uns am Labenwolf-Gymnasium.

Die Anmeldung am Labenwolf-Gymnasium für das Schuljahr 2018/19 erfolgt auf Basis des geltenden Rechts. Mit dem Beschluss der Regierung ist der Weg geebnet für die Einführung von G9 im Schuljahr 2018/19. Details folgen.

Der Übertritt ans Gymnasium stellt Ihre Kinder aber in jedem Fall vor neue Herausforderungen. Differenzierte Unterrichtsfächer, das Fachlehrerprinzip, ein großes Gebäude, neue Klassenkameraden und vieles mehr wollen bewältigt werden, die Freizeitaktivitäten müssen überdacht und im musischen Gymnasium Übungszeit für das Instrument eingeplant werden.

Um den Start zu erleichtern, bekommen die neuen Labenwölfe in der Einführungswoche zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe Hilfestellung, sich am Labenwolf-Gymnasium möglichst rasch und problemlos einzugewöhnen. Das Zusammenwachsen der neu gebildeten Klassen wird gefördert und gemeinsame Klassenregeln werden erstellt. Die Schüler beschäftigen sich u. a. auch mit den Themen Arbeitsplatzgestaltung, Zeiteinteilung, Organisation der Hausaufgaben sowie möglichen Lern- und Merktechniken.

Die Einführungswoche hat den Namen „OK-Woche“ bekommen. Dieser Begriff sowie viele weitere Begriffe, die den Schulalltag am Labenwolf-Gymnasium betreffen, werden in unserem „Labenwolf Eltern A-Z“ erklärt. Das „Labenwolf Eltern A – Z“ soll Ihnen bei Fragen rund um die neue Schule Ihres Kindes eine erste Hilfe sein.

Auf Informationsveranstaltungen an unserem Info-Stand oder auch im persönlichen Gespräch bieten wir

gerne weitere Beratung an – nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden solange Gültigkeit hat, bis Neuerungen veröffentlicht werden (es gelten stets die aktuellen Angaben auf der Homepage). Vermissen Sie im „Labenwolf Eltern A – Z“ etwas, haben Sie Anregungen, Kritik, Vorschläge – lassen Sie es uns bitte wissen.

Unsere Gesellschaft stellt in Zukunft noch komplexere Anforderungen an die Erziehung und Bildung unserer Kinder – wir haben nur diese Kinder und sie haben nur diese eine Zukunft.

Wollen wir das Heranwachsen optimal fördern, um die Stärken der Kinder zu erkennen, ihre Persönlichkeit und Identität zu stabilisieren und ihnen einen Freiraum innerhalb vereinbarter akzeptierter Grenzen bieten, ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule unabdingbar. Gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schuljugend unterstützt ihre positive Schulkarriere am besten.

Anspruchsvolle Lerninhalte stellen hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Als Eltern wünschen wir uns psychologische und diagnostische Fähigkeiten und persönliche Empathie für unsere Kinder.

Wir Eltern haben einen Balanceakt zu meistern zwischen liebevoller, konsequenter Erziehung und Konzentration auf das Wesentliche einerseits und Aufgeschlossenheit für Neuerungen andererseits. Diese wie z. B. die rasante Entwicklung auf dem technischen Kommunikationsmarkt versprechen zwar den Alltag zu erleichtern, verleiten aber auch häufig zu Bequemlichkeit und Ablenkung und sind meist zeitintensiv.

Wir wünschen den neuen Labenwölfen einen glücklichen und erfolgreichen Start bei uns am Labenwolf-Gymnasium.

Ihr Elternbeirat

Gedanken als Anregung, den Schulalltag im Labenwolf-Gymnasium positiv zu meistern

1. Nehmen Sie Unmutsäußerungen Ihres Kindes ernst! Versuchen Sie die eigentlichen Ursachen zu ergründen!
 - Zuhören und ein ruhiges Gespräch schaffen Klarheit...
2. Freizeitaktivitäten wie Sport, Freunde, Lesen, Musik bilden einen Ausgleich zur Wissensaneignung – solange diese kein „Muss“ sind.
 - Abwechslung bringt Entspannung, macht Freude...
3. Durch ein stabiles Vertrauensverhältnis zu Ihrem Kind und intensive, ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung können z. B. unkontrolliertes Fernsehen bzw. Computerspielen unterbunden oder minimiert werden.
 - Zu viel Medienkonsum blockiert die Lernfähigkeit, überlagert bereits Gelerntes, reduziert das Kommunikationsvermögen, kann zu Sucht bis hin zu persönlicher Isolation führen...

4. Versuchen Sie auf Konflikte in der Schule objektiv zu reagieren und vermitteln Sie Ihrem Kind Verständnis für andere (Klassenkameraden).
 - Toleranz fördert die (Schul)Gemeinschaft...
5. Ermutigen Sie Ihr Kind, sich für Neues zu interessieren, sich auf Ungewohntes einzulassen, Fragen zu stellen (seien Sie ein Vorbild).
 - Dialog schafft Vertrauen...
6. Interessieren Sie sich für die Lerninhalte Ihres Kindes!
 - Was selbst erklärt wird, bleibt besser im Gedächtnis...
7. Vergewissern Sie sich, dass Haus- und Lernaufgaben regelmäßig erledigt werden!
 - Pflichterfüllung stärkt das Selbstwertgefühl...
8. Unterstützen Sie Ihr Kind, damit es zum selbständigen Lernen findet! Überlassen Sie einzelne Fächer ganz der eigenen Lernverantwortung!
 - Nur Hilfe zur Selbsthilfe hat dauerhaften Erfolg...
9. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrern, um die andere Seite zu hören, bevor Sie auf die Schule schimpfen! Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an die Klassenelternsprecher oder/und den Elternbeirat!
 - Persönlicher Kontakt schafft Verständnis und fördert Vertrauen...
10. Bewerten Sie die Leistungen Ihres Kindes in Relation zu seinen Fähigkeiten und seinem Arbeitseinsatz! Verzichten Sie auf den Vergleich zu Geschwistern und Mitschülern! Loben Sie (auch kleine) Erfolge und Verbesserungen ohne Einschränkungen!
 - Anerkennung beflügelt, Erfolg motiviert...

Labenwolf von A – Z

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden immer die männliche Form verwendet.

Abischerz/Abistreich

Das ist das Ereignis mit dem sich die Abiturienten von der Schule verabschieden. Er wird von den Abiturienten organisiert und durchgeführt und findet meist Ende Juni (Ende der Schulzeit der Abiturienten) statt. Erfahrungsgemäß wird hierbei der Unterricht unterbrochen bzw. früher beendet. Der Schulleitung und dem Lehrerkollegium werden Streiche gespielt, das Schulhaus dekoriert o. ä.. In der Regel wurde der Ablauf bereits im Vorfeld mit der Schulleitung besprochen.

Abiturauswandertag

Um am Tag des 3. schriftlichen Abiturfaches, an dem sehr viele Räumlichkeiten benötigt werden und LehrerInnen eingebunden sind, Ruhe für die Abiturienten zu haben, findet für die 5. und 6. Jahrgangsstufe

ein sog. „Abiturauswandertag“ statt. Hier unternehmen die Klassen betreut von Tutoren und/oder Lehrkräften Ausflüge etc. Dies findet in Absprache mit dem Elternbeirat statt. Der Tag gilt als normaler Schultag. Daher ist das Kind bei Verhinderung zu entschuldigen.

AGEB

Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Nürnberger Gymnasien und Realschulen – eine Interessengemeinschaft begrenzt auf Nürnberg, ohne Mitgliedsbeitrag, offen für die betreffenden Gymnasien und Realschulen. [Weitere Informationen zur AGEB](#)

AK (Arbeitskreis) musischer Gymnasien in Bayern

Ein Zusammenschluss der musischen Gymnasien bzw. Gymnasien mit musikischem Zweig in Bayern, zum Austausch von Erfahrungen zwischen Schulleitern, Lehrern und Eltern.

www.ak-musische-gymnasien-bayern.de

Allgemeine Elternaufgaben

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule. Sie tragen besonders bei jüngeren Schülern dafür Sorge, dass Hausaufgaben erledigt werden, was aber nicht heißt, dass Sie diese auch korrigieren. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Änderung der Adresse oder des Sorgerechts

Geben Sie bitte sämtliche Änderungen zeitnah an das Sekretariat weiter.

Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren. Nur nach vorheriger Abklärung mit der Schulleitung (Meldung über das Sekretariat) darf der Unterricht vorzeitig verlassen oder später gekommen werden. Abmeldung während des Unterrichtstages nur beim nachfolgenden Lehrer und über das Sekretariat; bei minderjährigen Schülern erfolgt dies nur nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten. [Befreiung vom Unterricht](#)

Arbeitsgemeinschaften

Darunter versteht man Wahlunterricht, der von der Schule angeboten wird, jährlich wechselt und freiwillig belegt werden kann. Eine Auflistung des Angebotes wird zu Beginn des Jahres an die Schüler verteilt. Die Anzahl der Wochenstunden, die für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlich sind, sind insgesamt 265 Wochenstunden innerhalb 8 Jahren (siehe dort). Die Schüler können durch Teilnahme am Wahlunterricht diese Stundenanzahl selbst mitgestalten.

Arbeitskreise (= AK)

Diese sind von der SMV (AK Licht und Ton, AK Sozial, AK Tierschutz, Pankraz-Schülerzeitung, AK Schulsanitätsdienst, AK Tankstelle etc.) oder von Lehrern und Eltern (z. B. AK Klima) organisiert (aktuelle Angebote siehe Homepage). Schüler können jederzeit einen eigenen AK gründen. Hierzu bedarf es einer Idee bzw. eines Konzeptes und der „Schirmherrschaft“ einer Lehrkraft und Absprache mit der SMV.

Aufgaben des Elternbeirats (= EB)

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte.

Auslandsaufenthalt

Schüler, die an einem Schüleraustauschprogramm teilnehmen möchten, sollten sich zur Beratung möglichst frühzeitig an die Schule (Herrn Mathes) wenden.

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Es gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte oder Ordnungsmaßnahmen. Siehe [Homepage des Kultusministeriums \(KM\)](#)

Befreiung vom Unterricht

Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden wegen einer plötzlichen Erkrankung entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Der erkrankte Schüler meldet sich im Sekretariat und dort werden die Eltern benachrichtigt. Erkrankt ein Kind vor Unterrichtsbeginn, so muss es telefonisch bis 8.00 Uhr im Sekretariat entschuldigt werden. Innerhalb von zwei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben während einer schriftlichen Arbeit, bekommt der Schüler die Note 6.

Beratung in der Schule

Es gibt Beratungslehrkräfte und eine Schulpsychologin, die Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei besonderer Begabung und bei persönlichen Problemen beraten. Siehe auch [Information auf der Website des Labenwolf Gymnasiums](#)

Berufspraktikum

Dieses findet in der 9. Jahrgangsstufe vor den Faschingsferien statt. Eine Kartei mit Kontaktdaten verschiedener Firmen liegt in der Schule vor. Haben Sie die Möglichkeit, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln, melden Sie sich bitte beim Elternbeirat.

Bezuschussung von Kosten

Bei Bedarf kann bei Klassenfahrten o. ä. ein Antrag (Formular [siehe EB-Homepage](#)) bei den beiden dafür zuständigen Mitgliedern des EB gestellt werden, der vertraulich behandelt wird. Sie entscheiden diskret über die Vergabe des Zuschusses bzw. die Höhe des Darlehns – siehe auch [Förderverein](#) und [Sozialfond](#).

Bücherei (Bibliothek)

Die städt. Schulbibliothek im Scharrer-Gymnasium darf von unseren Schülern mitbenutzt werden. Voraussetzung: Bibliotheksausweis – dieser kann kostenlos beantragt werden.

BuT (Bildung und Teilhabe)

Über die Bildungs- und Teilhabegutscheine können u. a. Klassenfahrten, Mensa-Essen und Nachhilfestunden (auch schulinterne Nachhilfe) bezuschusst werden. In welchem Umfang und mit welchen Formalitäten dies geschieht, ist mit der zuständigen Stelle zu klären.

http://www.nuernberg.de/internet/buergerinfo/bildungs_teilhabepaket.html

Concertino

Mehrmals im Jahr finden im Schulhaus kleinere Konzerte der Schüler statt (siehe Terminplan, Schulhomepage oder Info vom Förderverein).

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (große und kleine Leistungsnachweise) sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Der Begriff „sollen“ lässt der Schule einen gewissen Spielraum. Dieser gilt vor allem dann, wenn schriftliche Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht unverändert an die Schule zurückgegeben wurden.

Einverständniserklärung

Schon bei der Anmeldung unterschreiben Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass im Schulhaus Foto-/ Filmaufnahmen sowie Zeitungsberichte erstellt werden dürfen, bei denen Ihr/e Kind/er abgebildet oder erwähnt wird/werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Elternbeirats-Euro

Dieser wird gemeinsam mit dem Kopiergeld eingesammelt. Davon werden der Sozialfond gespeist, sowie die Mitgliedsbeiträge der [LEV](#) und dem [AK musischer Gymnasien](#) bezahlt.

Elternbeirats-Homepage

Hier finden sich Infos rund um den EB. Außerdem ist es möglich mit dem EB in Kontakt zu treten. Für Fragen, Anregungen, Kritik stehen wir gerne persönlich oder per Mail zur Verfügung. Bei fast allen Schulveranstaltungen sind Mitglieder des EBs vertreten. Sprechen Sie uns gerne an! <http://www.eb-labenwolf.de/>

Elternbeirat (EB)

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte. Auf der Homepage der Schule finden Sie aktuelle Informationen und die Kontaktdaten der Elternbeiratsmitglieder.

Elternbeirats-Newsletter

Seit Januar 2015 gibt es auf der Elternbeirats-Website die Möglichkeit, den Newsletter des Elternbeirats zu abonnieren. Wir möchten damit die Eltern noch besser darüber informieren, was sich an unserer Schule tut. **Wie können Sie den Newsletter abonnieren?** Ganz einfach! In der rechten Seitenleiste finden Sie unter der Überschrift „Abonnieren Sie den Elternbeirats-Newsletter“ ein Eingabefeld für Ihre E-Mail-Adresse. Nach dem Klick auf „Anmelden“ erhalten Sie ein Bestätigungs-Email, in der sich ein Link befindet. Bitte klicken Sie auf diesen Link. Damit bestätigen Sie, dass Sie den Newsletter auch wirklich erhalten möchten.

Elternbeiratswahl

Für die Wahl des EB gilt die vom EB gesondert erlassene Wahlordnung. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt (nächste Wahl im Schuljahr 2018/2019). Für jedes die Schule besuchende Kind haben die/der Erziehungsberechtigte/n eine Stimme. Die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen. Der EB wird im Anschluss an den ersten Klassenelternabend aus der gesamten Elternschaft (keine weitere Funktion wie z. B. Klassenelternsprecher erforderlich) gewählt.

Eltern(rund)briefe

Der Elternrundbrief erscheint drei bis viermal jährlich und enthält wichtige Informationen und aktuelle Termine. Bitte fragen sie Ihr/e Kind/er ab und an nach Mitteilungen. So manche Information verschwindet sonst ungelesen in der Schultasche. Nicht alle Schreiben der Schule sind mit Rücklaufzettel. Elternbriefe etc. finden Sie auch auf der Schul-Homepage.

Eltern-Lehrer-Ehemaligen-Chor

Chor der Eltern, Lehrkräfte, Ehemaligen und Schulverbundenen des Labenwolf-Gymnasiums.
Probentermine: Immer mittwochs, 19:15 bis 21:00 Uhr – Chorleiter: Herr Strauss

Elternsprechabend

Für die Zusammenarbeit Schule-Eltern gibt es [Sprechstunden](#), Elternsprechabende, [Klassenelternversammlungen](#) und [Elternversammlungen](#). Jedes Schuljahr werden zwei Elternsprechabende veranstaltet. In der Regel sind alle Lehrkräfte der Schule anwesend und stehen für kurze Gespräche (ca. zehn Minuten) zur Verfügung. Ein Eintrag in die Terminlisten bei den jeweiligen Lehrkräften (Aushang an den Zimmertüren) kann ab ca. 15:00 Uhr erfolgen. Die Schule informiert die Eltern rechtzeitig über den Termin und die organisatorischen Einzelheiten.

Elternstammtisch

Eltern einer Klasse können sich zum Elternstammtisch verabreden. Dies kann – nach Rücksprache mit der Schulleitung – auch im Schulhaus erfolgen. Der Klassenelternsprecher koordiniert die Treffen und lädt auf Wunsch Lehrer dazu ein.

Elternverbände

In Bayern gibt es eine gesetzliche Elternvertretung an jedem Gymnasium (Elternbeirat). Darüber hinaus wurden verschiedene Verbände gegründet, die Elterninteressen vertreten. Es gibt schulartbezogene Elternverbände wie die [Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern \(LEV\)](#) oder die [Arbeitsgemeinschaft der Realschulen und Gymnasien in Nürnberg \(AGEB\)](#). In beiden Gremien ist unsere Schule Mitglied.

Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen

Vorgeschrieben ist für jede Klasse mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenelternversammlung. Einzuberufen sind die Klassenelternversammlungen durch den Schulleiter, und zwar in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn. Durchgeführt wird die Versammlung meist von den Klassenleitern. Anwesend sind zeitweise auch die Fachlehrkräfte. Eine Klassenelternversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn ein Viertel der Schülereltern einer Klasse dies beantragt. Die Einladung erfolgt über den Schulleiter.

Entschuldigung bei Fernbleiben

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (telefonisch oder durch Mitschüler vor 8:00 Uhr im Sekretariat) unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle telefonischer Benachrichtigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Eine ärztliche Bescheinigung ist ab dem 3. Krankheitstag bzw. beim Versäumen angesagter Leistungsnachweise (z. B.

Schulaufgaben, Klausuren, Extemporalen, Referate) notwendig.

Erziehungsmaßnahmen Art 86 EUG / §16 GSO

Darunter fallen alle Maßnahmen, die zur Erziehung der Schüler dienen, einschließlich [Nacharbeit](#) und [Ordnungsmaßnahmen](#).

Fachbetreuer

Jede Fachschaft hat je nach Personenzahl einen oder zwei Fachbetreuer, der z. B. darauf achtet, dass für alle Klassen vergleichbare Anforderungen in Schulaufgaben gestellt werden. Er ist nach der Fachlehrkraft auch der nächste Ansprechpartner bei Problemen mit Noten.

Fahrradständer

Sie befinden sich im „alten Schulhof“. Bitte die Fahrräder immer gut abschließen, da die Schulversicherung bei Diebstahl nicht für den Schaden aufkommt.

Fahrtenprogramm

Feste Bestandteile sind Schullandheim (5. oder 6. Jg.), Wintersportwoche (7. Jg.) sowie die Fahrt nach Berlin zur politischen Bildung (10. Jg.). Bei Nichtteilnahme an der Fahrt muss während dieser Zeit Ersatzunterricht besucht werden. Bei finanziellen Engpässen kann ein Zuschuss beantragt werden [Sozialfond](#).

Ferien

Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich immer die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung. (<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>).

Ferienausleihe

Um über die Sommerferien die Möglichkeit zu haben, das eine oder andere zu wiederholen, besteht die Möglichkeit, sich Schulbücher in der letzten Woche vor den Ferien auszuleihen. Nach den Ferien sind diese Bücher wieder abzugeben (genaue Termine sind beim Klassenlehrer zu erhalten).

Förderverein

Unser Förderverein bezuschusst vielfältige Aktionen und stellt eine Geldsumme für den „Sozialfond“ bereit. Für Spenden bzw. Mitgliedsbeiträge: Bankverbindung:

IBAN: DE43760501010012408373, BIC: SSKNDE77XXX, Kreditinstitut: Sparkasse

Nürnberg, Nürnberg

Vorsitzender: Dr. Martin Behr – weitere Informationen:

[Förderverein Labenwolf Gymnasium](#)

Freiwilliger Rücktritt

Spätestens zum 31.12. eines laufenden Jahres kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler.

Fremdsprachen am musischen Gymnasium

Am Labenwolf-Gymnasium ist es möglich, Englisch oder Latein als 1. Fremdsprache zu wählen. Die 2. Fremdsprache, ab der 6. Jahrgangsstufe beginnend, ist dann jeweils Latein oder Englisch.

Ab der 10. Jahrgangsstufe können die Schüler eine spätbeginnende Fremdsprache belegen, unter Abwahl einer der beiden bisher gelernten Fremdsprachen. Es gilt dann die Belegungspflicht bis zur 12. Jahrgangsstufe. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist dies Spanisch.

Ganztagsbetreuung

-> siehe Infoschreiben der Schule

Ansprechpartner: Frau Andrea Winkler

Geschenke an Lehrer

Lehrer dürfen laut Beamtengesetz nur symbolische Geschenke im Wert von maximal fünf Euro annehmen. Bitte beachten Sie diese Regelung, um unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht in eine unangenehme Situation zu bringen.

GSO – Gymnasiale Schulordnung

[Schulordnung für Gymnasien in Bayern.](#)

Handy

und andere digitale Speichermedien unterliegen dem „Nutzungsverbot“ an bayerischen Schulen (siehe Bay EUG Art. 56 und <http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html> Rubrik: „Was ist erlaubt – was nicht?“)

Hausaufgaben

Die Koordinierung der Hausaufgaben obliegt dem Klassenleiter. Der Nachmittagsunterricht muss berücksichtigt werden. Sonntag, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten (s. GSO § 52). Die Schüler sind verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen.

Hausaufgabenbetreuung

-> siehe Infoschreiben der Schule

Hausaufgabenkonzept des Labenwolf-Gymnasiums

Die neue Gymnasiale Schulordnung legt in § 52 zum Thema Hausaufgaben folgendes fest:

„Um den Lehrstoff einzuüben und die SchülerInnen zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von SchülerInnen mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.“

Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter. Sonntag, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Für das Labenwolf-Gymnasium gelten folgende Regelungen:

Der zeitliche Umfang für die gesamte häusliche Arbeitszeit eines durchschnittlich begabten Schülers soll in der Unterstufe wöchentlich ca. zwölf Stunden nicht überschreiten. Hinzu kommt die Übungszeit für das Instrument. Zeitaufwand und Termin der Hausaufgaben werden in das Klassenbuch eingetragen. Die Schüler sind bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.

Es werden zentral organisierte, betreute Nacharbeitstermine für versäumte Hausaufgaben festgelegt.

Hausmeister

Unser Hausmeister heißt Robert Blum. Sein Büro befindet sich gegenüber dem Haupteingang mit Pausenverkauf.

Hausordnung

Hier ist Link zu unserer [Hausordnung](#)

Hilfsmittel

Das Staatsministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (Lexika, Formelsammlung,

Taschenrechner). Diese unterliegen aber bestimmten Anforderungen. Es ist ratsam, sich vor dem Kauf bei der jeweiligen Lehrkraft hierüber zu informieren. Die Vorgaben des KM finden Sie unter

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium/weitere-infos.html>

(s. „Hilfsmittel bei der...“)

Hinweis

Mit einem Hinweis kann die Schule den Erziehungsberechtigten Auffälligkeiten mitteilen, so z. B. das Fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Materialien oder Zuspätkommen. Der Hinweis ist keine Ordnungsmaßnahme und hat keine weiteren Konsequenzen.

Homepage

www.labenwolf.de

www.eb-labenwolf.de

smv.eb-labenwolf.de

Informationspflicht der Schule

Zeigt ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule wie z. B. ein plötzliches auffallendes Nachlassen der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, so hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich darüber schriftlich zu informieren.

Individuelle Lernzeit am Gymnasium

<http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym>

Instrument

Das Erlernen **eines** Instrumentes ist Pflicht. In allen Fragen, die mit den Instrumenten zusammenhängen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Instrumentallehrer. Kaufen Sie nicht ohne Absprache ein Instrument!

Intensivierungsstunden (IS)

Schulleitung und Lehrerkollegium haben am Labenwolf-Gymnasium ein gemeinsames Konzept erarbeitet, durch das die Reform des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das G8 umgesetzt wird. Dieses Konzept der Intensivierungsstunden kann gemeinsam jeweils für ein Jahr oder länger festgelegt werden. Schüler mit besonderem Förderbedarf können in einem Kernfach zum Besuch von IS verpflichtet werden (Klassenleiter und Fachlehrer entscheiden bzw. geben Empfehlung).

Detaillierte Informationen siehe Intensivierungskonzept auf der Homepage.

Siehe auch : <http://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/i/intensivierungsstunden-am-achtjaehrigen-gymnasium-/>

Interessenvertretungen

Die Interessen der Eltern und Schüler werden u. a. vertreten durch den [EB](#), die [AGEB](#), den [AK musische Gymnasien](#), die [LEV](#), die bildungspolitischen Sprecher aller Stadtratsfraktionen...

Internet-Informationen

www.km.bayern.de

www.isb.bayern.de

Islamprojekt

Das im Lehrplan verankerte Thema „Islam“ wird seit einigen Jahren in Form von Projekttagen in den 7. Klassen behandelt. Dabei findet für die 7. Klassen an 3 Tagen kein regulärer Unterricht statt; statt dessen werden verschiedene Einrichtungen wie z.B. eine Moschee, das Germanische Nationalmuseum oder ein Begegnungszentrum besucht. Ziel der Projekttage ist es u.a., die religiösen Grundlagen des Islam kennenzulernen, sich mit der Kulturgeschichte des Orients zu beschäftigen und sich mit Vorurteilen gegenüber der Religion auseinanderzusetzen. Das Projekt wird durch eine ausführliche Auswertung abgeschlossen.

Jahreszeugnis

[Zeugnis](#)

Jahrgangsstufentests

Das sind zentrale in ganz Bayern geschriebene Tests. Am Labenwolf-Gymnasium wird in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch, in der 10. Mathematik und in der 6. und 10. Englisch abgefragt. Die Tests werden nach Vorgabe des Kultusministeriums (KM) kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten, damit der tatsächliche Wissensstand geprüft wird. Die Wertung der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. So ist es z. B. möglich, dass der Jahrgangsstufentest zusammen mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe ersetzen kann.

Termine unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/schulen-einschreibung-anmeldung-pruefungen.html>, Informationen unter www.isb.bayern.de. Dort finden Sie auch Musteraufgaben.

Kandidatur zum Elternbeirat

Wählbar sind alle Eltern mit mindestens einem Kind an der Schule, mit Ausnahme der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte und anderer haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten sowie die Angehörigen der zuständigen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar mit den Angelegenheiten der Aufsicht über das Gymnasium befasst sind. Um zum Elternbeirat gewählt zu werden, muss man nicht Klassenelternsprecher sein. Haben Sie Fragen? Haben Sie Interesse? Sprechen Sie Mitglieder des EBs gerne an!

Klassenbuch

Dies wird von den Lehrern geführt. Eingetragen werden der Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben, ein Schulaufgabenplan sowie die abwesenden Schüler. Es wird morgens vom Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsende wieder zurückgebracht. Manchmal wird es auch als „Transportmittel“ für Informationen an die Schüler benutzt (z. B. Mitteilungen der Instrumentallehrer).

Klassenelternsprecher (KES)

Sie werden beim ersten Klassenelternabend gewählt und nehmen für alle eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern der Klasse, den Lehrern und dem EB wahr. So laden sie z. B. zu einem „Stammtisch“ ein. Der EB lädt in der Regel die Klassenelternsprecher zu mindestens einer gemeinsamen Sitzung ein. Sie können jederzeit ihre Anliegen dem EB unterbreiten und um Mithilfe und Vermittlung bitten.

Klassenfahrten

Man unterscheidet die eintägigen Unternehmungen wie z. B. Wandertage, Exkursionen und mehrtägige Fahrten wie z. B. Wintersporttage, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundene Fahrten wie z. B. in Religion die Besinnungstage, in Erdkunde geographische Exkursionen oder im Fach Kunst die Fahrt zu kulturellen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Fahrten muss immer der EB zustimmen, vor allem auch wegen der zu erwartenden Kosten.

Klassenfoto

Dies wird vom Fotokurs in Eigenregie erstellt und vermarktet. So gibt es Gruppen- und Klassenfotos zu erschwinglichen Preisen.

Klassenleiter

Dies ist im Gymnasium ein Fachlehrer. Im Labenwolf-Gymnasium gibt es Klassenleiterteams, die im laufenden Schuljahr für alle organisatorischen Aufgaben, die in der Klasse anfallen, zuständig sind. Der Klassenleiter kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für sie sein. Er führt die Wahl zum Klassensprecher durch, plant und organisiert z. B. Wandertage.

Klassenleiterstunde

Jede 5. Klasse bekommt zusätzlich eine Stunde pro Woche (aus den [MSRG-Stunden](#)) als sog. Klassenleiterstunde. Diese ist keinem separaten Unterrichtsfach zuzuordnen, sondern dient dem

Klassenklima. Persönliche Anliegen einzelner Schüler, Schülergruppen oder der ganzen Klasse bis hin zu organisatorischen Fragen des täglichen Schulbetriebs werden in dieser Zeit besprochen, ohne den Unterrichtsablauf zu beeinträchtigen.

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, EB und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind für Beschwerden aller Art zuständig. Sie sind aber keine Disziplinargehilfen des Lehrers, dürfen also nicht die Aufsicht übernehmen. Sie sind u. a. für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

Kommunikationswege

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an den Fachlehrer. Sollte noch weitere Klärung erforderlich sein, fragen Sie den Klassenlehrer bzw. den entsprechenden Fachbetreuer. Jederzeit können Sie hier auch vorab oder parallel Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen, der Ihnen mit Hilfe zur Seite steht. Ein Gespräch mit der Schulleitung (Terminvereinbarung über das Sekretariat) sollte erst im Anschluss erfolgen. Ein Einhalten dieser Reihenfolge erspart oftmals zusätzliche Wege. Weitere Organe, die eingeschaltet werden können, sind Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer sowie Beratungslehrkräfte und Schulpsychologin.

Konzerte

Jährlich finden zwei große Konzerte statt: Das Weihnachtskonzert in Sankt Sebald und ein großes Sommerkonzert. Des Weiteren gibt es sporadisch Klassenkonzerte, Musizierabende, Abiturkonzert [Concertino](#), Mittagskonzert.

Kopieren

Privates Kopieren der Schüler ist am schuleigenen Kopierer gegen eine kleine Gebühr (Münzeinwurf) im Hochparterre links möglich.

Kopiergeld/Papiergeld

Für Kopien der Schule müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz einen Beitrag leisten. Das Kopiergeld finanziert die Erstellung von Arbeitsblättern, die im Unterricht verwendet werden.

Krankmeldung

[Befreiung](#)

Siehe auch § 37 GSO

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-GymSchulOBY2007rahmen&doc.part=X>

Labenwolf

Pankraz Labenwolf (1492 – 1563) war der führende Erzgießer Nürnbergs in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Mit seiner Gießhütte überflügelte er die der Familie Peter Vischers, in die er einheiratete. Neben einigen Bronzeepitaphien auf dem Johannisfriedhof ist er als Gießer verschiedener Brunnen in Nürnberg, aber auch im Ausland nachzuweisen. Dazu gehören der Apollobrunnen im Stadtmuseum Fembohaus (1535), der Gänsemännchenbrunnen auf dem Fünferplatz (1550) und der 1557 aufgestellte Puttenbrunnen im Rathaushof, den er mit P. L. signiert hat.

Latinum

Infos, Voraussetzungen etc. zum Erreichen des kleinen/großen Latinums unter

<http://www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/faecherwahl-und-belegung/informationen-fuer-jgst-9/hinweise-zum-latinum.html>

Lese-Rechtschreib-Störung

Der Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung (früher LRS bzw. Legasthenie) wurde im August 2016 neu geregelt. Sollten Sie Fragen bezüglich des Antragsverfahrens haben, kontaktieren Sie bitte die Schulleitung bzw. die Beratungslehrkraft am Labenwolf-Gymnasium (0911-2316710).

Weiterführende Informationen unter:

http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/legasthenie/

http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/lern_leistungsschwierigkeiten/index_07807.asp

Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Bücher werden kostenfrei („lernmittelfrei“) zur Verfügung gestellt. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt (von Eltern bzw. Schülern) werden. Der EB hat bei der Anschaffung von Schulbüchern ein Mitbestimmungsrecht. Atlanten, Wörterbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner, Hefte, Stifte, Lektüren und Noten müssen Eltern immer selber bezahlen. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen ([Bildung und Teilhabe](#)).

Lehrpläne

Alle Interessierten können die jeweils geltenden Lehrpläne auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) einsehen: <http://www.isb.bayern.de/gymnasium/lehrplan/>

Leihen von Musikinstrumenten

Bzgl. Leihinstrumente gibt es etliche Möglichkeiten, die Sie bei Bedarf gerne mit den Instrumentallehrkräften besprechen können.

Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden in „große“ und „kleine“ unterteilt. Stegreifaufgaben z. B. gelten als „kleine“ schriftliche Leistungsnachweise. Sie werden nicht angekündigt und beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Weitere kleine Leistungsnachweise sind: Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen.

Unter den „großen“ Leistungsnachweisen versteht man die Schulaufgaben (§ 53 Abs. 1 GSO). Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. Welche Hilfsmittel (Lexika, Taschenrechner etc.) bei einer Schulaufgabe verwendet werden dürfen, legt das Kultusministerium fest. Die freiwillige Wiederholung einer Schulaufgabe ist unzulässig (§ 53 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6 GSO).

LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern

Unsere Schule ist Mitglied in der LEV, in der sich die Elternbeiräte der bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. (siehe www.lev-gym-bayern.de). Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit telefonisch 089-989382, per Fax 089-9829674, Brief (LEV, Ehrwalder Str. 8, 81377 München) oder E-Mail: info@lev-gym-bayern.de an die Geschäftsstelle der LEV wenden.

Links

- Allgemeines

<http://www.familienhandbuch.de/> à allgemeine Infos

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/lehrplan/gymnasium/>

<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/> à Lehrpläne G8

www.gymnasium.bayern.de à Infos rund ums Gymnasium

www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/ à Infos zur Oberstufe

- Englisch

<http://www.englisch-hilfen.de/index.htm>

- Latein

<http://lateinlernen.net/>

- Mathematik

<http://www.strobl-f.de/uebmath.html>

<http://www.mathe-kaenguru.de/chronik/aufgaben/index.html>

<http://btmdx1.mat.uni-bayreuth.de/smart/gym/index.html>

<http://www.raschweb.de/>

- Physik / Natur und Technik

<http://www.leifiphysik.de/>

<http://www.raschweb.de/>

Dies ist eine kleine Auswahl – alle Angaben ohne Gewähr!

Mensa

Die Schüler können in der Mensa von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen oder einen Snack bekommen. Details zur Anmeldung, Bestellung und Bezahlung s. <http://www.labo.inetmenue.de/sf/>

Frau Andrea Winkler ist die Ansprechpartnerin für den Mittagsbetrieb im Haus.

Methodentage

In der 5. und 6. Klasse finden jährlich nach den Zwischenzeugnissen die eintägigen Methodentage statt.

Hier erlernen die Schüler z. B. Strategien für die gezielte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schulaufgaben. In beiden Jahrgangsstufen wird die Lesekompetenz trainiert und erweitert und texterschließende Techniken erlernt, die in sämtlichen Unterrichtsfächern Anwendung finden.

Ministerialbeauftragte (= MB)

Für jeden Regierungsbezirk gibt es einen vom Kultusministerium ernannten Ministerialbeauftragten, der im Namen des Ministeriums bestimmte Aufgaben übernimmt. Die MBs beraten und unterstützen die

Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und können in Konfliktfällen hinzugezogen werden.

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/mittelfranken/dienststelle/>

Mittagsbetreuung und Nachmittagsangebote

Werden jeweils im 1. Elternrundbrief des Schuljahres veröffentlicht.

Mittelstufe

Sie umfasst die Klassen 7 – 10.

Montagskonzerte

Alle 6 – 8 Wochen veranstalten Schüler des Labenwolf-Gymnasiums im Hirsvogelsaal des Tucherschlosses ein kurzes Konzert. Dauer meist 30 – 45 Minuten, Eintritt 1 €, Beginn: 13:15 Uhr

Mottotage

Die Mottotage finden jährlich in der Faschingszeit statt. Die Schüler haben die Möglichkeit, über verschiedene Vorschläge abzustimmen, welches Motto die Kleiderfrage für einen Tag bestimmt. Die Vorschläge mit den meisten Stimmen gewinnen. 2017 war Schottenkaro und Märchen dabei. Die Abstimmung erfolgt online über die SMV-Website (smv.eb-labenwolf.de).

MSRG – Mehr Schulerfolg an den Realschulen und Gymnasien der Stadt Nürnberg

Dies ist ein vom Nürnberger Stadtrat beauftragtes Angebot von Fördermaßnahmen an den städtischen Schulen, das die Schüler individuell unterstützen soll. Am Labenwolf werden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Stunden u. a. für die Klassenleiterstunde der 5. Klassen, Lernberatung, Förderung nachhaltiger Lernstrategien, Theater, Deutsch als 2. Fremdsprache und nachhaltige Elternarbeit verwendet.

Musikalisches Angebot

Vororchester, Orchester, Bläser-Ensemble, Junior-Bläser-Ensemble, Big Band, Afrikanisches Trommeln, Gitarren-Ensemble, Unter-, Mittel- und Oberstufenchor (großer Chor), Chor der 10. Klassen und der [Eltern-Lehrer-Ehemaligen-Chor](#).

Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, um Stoff, den er versäumt oder Hausaufgaben, die er nicht gemacht hat, nachzuholen, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine

Erziehungsmaßnahme gem. § 16 Abs. 3 GSO, aber keine Ordnungsmaßnahme. Wann ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Es gibt auch die Möglichkeit andere Erziehungsmaßnahmen zu verhängen, z. B. den Sozialdienst bei Verstößen gegen Ordnung und Sauberkeit.

Nachhilfe – Schüler helfen Schülern

In unserem hausinternen Nachhilfekonzert unterstützen ausgewählte, leistungsstarke Schüler des 9. – 12. Jahrgangs Kinder der Unter- und Mittelstufe im jeweiligen Fach, das Probleme bereitet. Die Nachhilfestunde findet in der Schule, im Anschluss an den Unterricht statt. Die Schüler erhalten 10 € für die Einzelstunde, 15 € wenn zwei Kinder unterrichtet werden.

Die Vermittlung erfolgt über das Sekretariat II, Frau Vogt-Wolfrum, die die Datei mit den Nachhilfegebenden Schüler verwaltet (Tel. [231-6738](tel:231-6738)).

Nachmittagsbetreuung

- Außerschulisch:
über Kinderhaus am Maxfeld e. V., Maxfeldstr. 27, 90409 Nürnberg, Tel.: 3668149
- Angebote im Haus:

Bewegte Pause und betreute Arbeitsstunden, genaue Informationen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief

- Wahlunterricht: siehe dort

Nachprüfung

Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen. Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben.

([Vorrücken auf Probe](#))

Nachschrift, Nachtermin

Das Nachschreiben einer z. B. durch Krankheit versäumten angekündigten schriftlichen Arbeit ([Leistungsnachweis](#)) nennt man Nachschrift. Sie soll außerhalb der Unterrichtszeit geschrieben werden, damit der Schüler nicht weiteren Unterricht versäumt. Die Nachschrift kann sehr schnell nach dem Gesundwerden ohne weitere Ankündigung geschrieben werden. Wird die Nachschrift später geschrieben,

kann der bis dahin im Unterricht behandelte Stoff ebenfalls abgefragt werden.

Notenausgleich

Schülern der Jahrgangsstufe 10 kann wie folgt Notenausgleich gewährt werden: Sie haben in einem Vorrückungsfach Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern Note 5. Sie können dann ausgleichen mit Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern – wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können – oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Der Notenausgleich wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Notengebung

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. Die Art und Weise der Erhebung von Nachweisen des Leistungsstandes muss den Schülern vorher bekannt gegeben werden. Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung mitzuteilen. Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel sind zu kennzeichnen. Sie können angemessen bewertet werden. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen. Eine Ausnahme wird hier nur für die Legastheniker gemacht. Für Schüler mit Dyskalkulie (Rechenschwäche) gibt es (noch) keine entsprechende Ausnahme. Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben, zu erklären, wie diese zustande gekommen sind und auch, warum sie eine bestimmte Note gegeben haben.

Oberstufe = Qualifikationsphase

Umfasst die 11. und 12. Jahrgangsstufe; die 10. Klasse ist die Einführungsphase in die Oberstufe, zählt aber noch zur Mittelstufe.

Ok – Woche

Dies ist die Einführungswoche zu Beginn der fünften Jahrgangsstufe in der die neuen Labenwölfe Hilfestellung bekommen, sich am Labenwolf-Gymnasium möglichst rasch und problemlos einzugewöhnen.

Das Zusammenwachsen der neugebildeten Klassen wird gefördert und gemeinsame Klassenregeln werden erstellt. Die Schüler beschäftigen sich u. a. auch mit den Themen Arbeitsplatzgestaltung, Zeiteinteilung, Organisation der Hausaufgaben sowie möglichen Lern- und Merktechniken.

Ordnungsmaßnahme

An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gibt es à Sozialdienst, Hinweis, Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und Entlassung von der Schule. Für unbotmäßiges Verhalten stehen den Lehrern außer schriftlichem Hinweis

an die Eltern und die Anordnung einer Nacharbeit keine Mittel zur Verfügung. Strafarbeiten wie zum Beispiel Texte abschreiben sind verboten. Bei Fragen wenden Sie sich an den EB.

Orientierungstage

Sie finden in der 9. Jahrgangsstufe statt und dienen der Persönlichkeitsentwicklung und dem Festigen der Klassengemeinschaft (Dauer 3 Tage). Die Organisation erfolgt durch die Fachschaft Religion.

Pädagogische Konferenzen

Sind als Lehrerkonferenzen Pflichtveranstaltungen für Lehrkräfte und finden nach Bedarf statt. Dabei können z. B. auch zusammen mit Eltern und Schülern Ziele festgelegt oder Vereinbarungen getroffen werden.

Pankraz – Der Pankraz!

Schülerzeitung des Labenwolf-Gymnasiums. Bei diesem Arbeitskreis kann jeder Interessierte mitmachen. Kontakt entweder über die AK-Leiter, über das Pankraz-Fach im Sekretariat bei Frau Renate Trautschold, per Email (pankraz@labenwolf.de) oder über Frau Rupp (verantwortliche Lehrerin).

Parkplatz

Wer im Umfeld der Schule keinen freien Parkplatz findet, kann in der Parkgarage am Maxtorhof parken. Bei einigen Veranstaltungen (z. B. Elternsprechabend) wird der Schulhof zum Parken geöffnet.

Patenschaften



Seit He **Let me be a child e.V**

rbst 2009 besteht eine Patenschaft zu der Kinderhilfsorganisation

„Let me be a child“ (www.direkte-kinderhilfe.de).

Für Spenden:

Kontonummer: 6103480, BLZ: 21661719, VR Bank Flensburg-Schleswig eG

IBAN DE72 2166 1719 0006 1034 80

BIC GENODEF1RSL

Photovoltaik

Im Herbst 1998 wurde am Labenwolf-Gymnasium eine Photovoltaikanlage aufgebaut. Das Projekt ist in das Solarenergie-Förderungsprogramm „Kostendeckende Vergütung“ der EWAG aufgenommen. Weitere Informationen auf der Homepage

Rauchen

Ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Registrierungsformular

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften ist es erforderlich, die Links „Sprechstunden“ und „Elterninformation“ in den geschützten Bereich der Homepage zu verlegen. Um darauf Zugriff zu erhalten, ist eine **Registrierung** notwendig.

Religionsunterricht

Katholische und evangelische Religion sind am Gymnasium Pflichtfach. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen (Anmeldung/Abmeldung nur am Ende des Schuljahres – immer schriftlich – für das folgende Jahr möglich). Bei Schülern ohne Konfession (Bekenntnis), kann bei der Schulleitung beantragt werden, dass sie zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Religionsunterricht gilt, bis sie widerrufen wird.

Rosenaktion

Sie findet zum Valentinstag statt. Rosen werden über die SMV bestellt, mit einem Namen versehen und an Beschenkte anonym weitergeleitet. Diese Aktion findet schulübergreifend in Nürnberg statt.

Rot-Grün-Schwäche

Ein Attest vom Kinder- bzw. Augenarzt beim Kunstlehrer vorlegen, damit das Kind unter Berücksichtigung dieses Handycaps beurteilt werden kann.

Schließfächer

Angebot über die Firma Mietra – siehe www.schliessfaecher.de

Schüleraustausch

Bei uns an der Schule werden u. a. Kontakte zu Schulen in Izmir aufrechterhalten/gepflegt. Der Schüleraustausch wird für Schüler der 8. Jahrgangsstufe angeboten.

Schülersausweis

Dieser kann im Schreibwarenhandel gekauft werden. Mit einem aktuellen Foto versehen, wird er im Sekretariat mit dem Schulstempel gültig gemacht.

Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht ihn einzusehen.

Schülersprecher

Sie werden aus dem Kreis der Klassen- und der Kollegstufensprecher gewählt (drei Schülersprecher) und vertreten die Schüler im [Schulforum](#).

Schülersprechstunde

Bei Frau Franke, unserer Schulleiterin, ist die 2. Pause grundsätzlich Schülersprechstunde; darüber hinaus nach Vereinbarung.

Schülerzeitung

[Pankraz](#); sie erscheint jährlich und wird von der Redaktion verkauft. Das Erscheinen ist abhängig vom Engagement der jeweiligen Akteure. Mitmachen kann jeder, der Interesse hat.

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)

[Leistungsnachweise](#)

Schulaufsicht

Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht obliegt dem Kultusministerium vertreten durch den [Ministerialbeauftragten \(MB\)](#), der als Ansprechpartner vor Ort fungiert.

Schulberatung

Die Aufgabe, Eltern und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn zu beraten, hat jede Schule und jede Lehrkraft. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung gibt es zusätzlich Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. Die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, werden von den staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen. Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn beraten die Beratungslehrkraft oder die dem Gymnasium zugeordneten Schulpsychologen. Weitere Informationen unter www.schulberatung.bayern.de oder bei der staatlichen Schulberatungsstelle

Nürnberg (sbmfr@t-online.de, Tel.: 58 676-10).

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schon länger im Schulforum geplant, hat die SMV die Initiative ergriffen und die notwendige Unterschriftenaktion unter allen im Haus Beschäftigten gestartet. Die nötigen 70 % Zustimmung wurden bei weitem übertroffen und das Labenwolf-Gymnasium schließt sich dem Netzwerk der Schulen an, die sich gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus in unserer Gesellschaft einsetzen. Als Pate konnte Lucius Hemmer, Intendant der Nürnberger Symphoniker, gewonnen werden. Die Titelverleihung fand am 23.7.2015 statt. Weitere Informationen unter www.schule-ohne-rassismus.org

Schulforum

Setzt sich aus den drei Schülersprechern, dem Vorsitzenden des EB und zwei weiteren EB-Vertretern, dem Schulleiter und drei Lehrkräften sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Es trifft u. a. Entscheidungen über die Hausordnung, die Pausenregelung und -verpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Es trifft sich auf Einladung des Schulleiters mindestens viermal im Schuljahr.

Schulgeldfreiheit

Der Sachaufwandsträger des Labenwolf-Gymnasiums ist die Stadt Nürnberg. Sie ist für die Ausstattung der Schule und alles andere – was Geld kostet – zuständig, abgesehen von der Besoldung der Lehrer. Der Besuch des Gymnasiums ist grundsätzlich kostenfrei.

Ausnahmen: Kostenfreiheit des Schulwegs nur, wenn der Schulweg länger als 3 km ist und kein anderes Gymnasium mit dem besuchten Schulprofil z. B. humanistisch, sportlich... auf kürzerem Schulweg zu Fuß zu erreichen ist. (Ausnahmen: Keine Fahrmarken ab Q11)

<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/70441618609>

Schulleitung

Lt. GSO umfasst die Schulleitung eines Gymnasiums den/die Schulleiter/in, den/die ständigen Stellvertreter/in und den/die Mitarbeiter/in der Schulleitung. Am Labenwolf Gymnasium besteht die Schulleitung aus Frau Andrea Franke, Herrn Dr. Bernd Nees und Frau Andrea Kotva.

Schulordnung / GSO

Sowohl die [Schulordnung GSO](#) als auch das [BayEUG](#) können in der neuesten Fassung auf der Homepage des Kultusministeriums (www.km.bayern.de) eingesehen werden.

Schulsanitätsdienst

In diesem [AK](#) arbeiten Schüler, die sich zu Schulsanitätern ausbilden lassen können und diesen verantwortungsvollen Dienst übernehmen.

Schulstrafen

[Ordnungsmaßnahme](#)

Sekretariat

Sekretariat 1 (Terminvereinbarungen, Krankmeldungen)

Frau Renate Trautschold Tel. 0911 / 231 – 6710

Fax 0911 / 231 – 6785

Email labenwolf-gymnasium@stadt.nuernberg.de

Sekretariat 2 (Oberstufe, Adressänderung, Kostenfreiheit des Schulwegs, Mensaanträge)

Frau Brigitte Vogt-Wolfrum Tel. 0911 / 231 – 6738

Email brigitte.wolfrum@stadt.nuernberg.de

Selbstverteidigung

Wird in der 6. Klasse für Mädchen in Zusammenarbeit mit AURA veranstaltet. Ein weiteres Angebot findet in der 8. Klasse statt (gegen geringe Selbstbeteiligung). In der Oberstufe kann dies im Rahmen der Wahlkurse (für ein Semester) belegt werden.

Seminare und Angebote für Eltern

„Elternmotivationstraining“

Der EB lädt die Eltern der 5. Klassen hierzu im Herbst (meist Oktober/November) ein. Im Vordergrund stehen das gegenseitige Kennenlernen, Austausch über die veränderten Lernanforderungen und die neue Rolle der Eltern am Gymnasium. Sie bekommen Anregungen, wie Sie den Start Ihres Kindes in der neuen Umgebung positiv begleiten und bei wem Sie Rat und Hilfe einholen können. Eine Einladung hierzu erhalten Sie gesondert.

„Lernen lernen“

Der EB lädt die Eltern zu einem Vortrag von Herrn Shahram Behfar ein, der auf typische Schwierigkeiten der Schüler eingeht und Möglichkeiten vorstellt, mit denen Eltern ihre Kinder unterstützend begleiten können, ohne sie zu unterdrücken.

„Pubertät, Möglichkeiten eines verständnisvollen Umgangs“

Der EB lädt die Eltern zu einem Vortrag von Herrn Shahram Behfar ein, der ihnen Möglichkeiten aufzeigt, wie sie diese wichtige Phase im Leben ihrer Kinder besser verstehen und somit auch gelassener damit umgehen können.

„Willkommen im Neuen Jahr“

Anfang des neuen Jahres lädt der EB die „Schulfamilie“ ein, das neue Jahr bei Glühwein und Punsch gemeinsam zu begrüßen.

„Vorträge aus aktuellen Anlässen“

Erreichbarkeit

Sie erreichen uns per email unter webmaster@eb-labenwolf.de und der Elternbeirat ist an allen Elternabenden des Labenwolf-Gymnasiums für Sie anwesend. Der Infotisch befindet sich im A-Bau, 1. Stock.

Skikurs / Skifreizeit

[Wintersportwoche](#)

SMV (SchülerMitVerantwortung)

Die SchülerMitVerantwortung ist ein Gremium aus den 3 Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte, nimmt an Arbeitskreisen und am Schulforum teil usw. Die SMV hat auch eine eigene Website. Sie ist zu finden unter smv.eb-labenwolf.de

Sommerfest

Kurz vor Beginn der Sommerferien findet jedes Jahr das Sommerfest des Labenwolf-Gymnasiums statt. SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für das Rahmenprogramm, der Elternbeirat übernimmt die Organisation des leiblichen Wohls.

Sozialfond

Der Sozialfond des Labenwolf-Gymnasiums wird getragen von der Schule, dem Elternbeirat und dem Förderverein. Er kann Unterstützung leisten bei Klassenfahrten etc. für einkommensschwache Familien (unabhängig von [BuT](#)). Anträge stellen Sie bitte direkt an den Elternbeirat (s. auch Bezuschussung).

Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz

Kann als Maßnahme gegen regelwidriges Verhalten an Stelle von Hinweis oder Verweis angeraten sein. Eltern werden über einen längeren Aufenthalt an dem entsprechenden Tag in der Schule vorab informiert.

Sportangebot zusätzlich

[Wahlkurse](#) – hier werden auch diverse Sportaktivitäten angeboten.

Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres von der Schule mitgeteilt ([Homepage](#)). Um in den Sprechstundenplan einsicht nehmen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Auf besonderen Wunsch kann auch ein telefonischer Rückruf mit der Lehrkraft über das Sekretariat vereinbart werden.

Stegreifaufgabe

[Leistungsnachweise](#)

Studentafel

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Die Studentafeln werden als Anlagen zur gymnasialen Schulordnung (GSO) veröffentlicht. Im Stundenplan bestimmt dann die Schule, wie die zu gebenden Stunden für die Schüler jede Woche verteilt sind.

Taschenrechner

[Hilfsmittel](#)

Termine

Sie werden mit den Elternrundbriefen mitgeteilt und stehen außerdem auf der Homepage.

Theater

Der Wahlkurs „Schulspiel“ wird für verschiedene Jahrgangsstufen angeboten. Schulplatzmiete wird ab der Jahrgangsstufe 9. angeboten; Näheres beim Theaterwart Herr Behr

Toiletten

Bitte halten Sie Ihr Kind zur Sauberkeit und angemessenem Verhalten an. So wie man eine Toilette vorfinden möchte, sollte man sie auch verlassen!

Tutoren

Dies sind ältere Schüler, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Kinobesuche usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler oft

auch Ansprechpartner bei Problemen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die vertreten werden, gelten nicht als ausgefallen. Im Schaukasten im ersten Stock rechts hängt der Vertretungsplan. Bei längerfristigem Ausfall informiert der Klassenlehrer über den Vertretungsplan.

Unterrichtszeit

Sie wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger (Stadt Nürnberg) festgelegt. Der Unterricht beginnt am Labenwolf-Gymnasium in der Regel um 8:00 Uhr. Zum stressfreien Start in den Tag ist eine Anwesenheit der Schüler ab 7:45 Uhr ratsam. Je nach Jahrgangsstufe kann der Unterricht bis zu viermal nachmittags stattfinden.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet, gleiches gilt für unerlaubtes Abschreiben.

Unterstufe

Umfasst die 5. – 6. Jahrgangsstufe.

Veranstaltungen

Über diverse Veranstaltungen (Konzerte, Vernissagen etc.) wird gesondert durch die Schule informiert (à Elternbrief, Homepage). Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen, die für Sie als Eltern interessant sind, finden Sie auf der Homepage des EB.

Verbindungslehrer

Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Vergleichsarbeiten

Jahrgangsstufentests

Verhaltensregeln 5./6. Jahrgang

(lt. Konferenzbeschluss v. 14. 9. 2009):

- Getränke und Speisen sollen nur in den Pausen und zwischen den Stunden eingenommen werden (Ausnahmen im Fach Sport und unter besonderen Bedingungen wie beispielsweise sehr hohen Raumtemperaturen).
- Ebenso sollte der Gang zur Toilette in der Regel nur in den Pausen und zwischen den Stunden erfolgen.
- Der Tafeldienst hat selbstständig die Tafel zu löschen. Der wöchentliche Ordnungsdienst sollte selbstständig seine Aufgaben erfüllen.
- Das Kauen von Kaugummis und das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- Das Unterrichtsmaterial soll zu Beginn der Stunde bereits bereitliegen.
- Das Sitzen auf den Treppen und in den Gängen ist nicht gestattet.
- Schuhe mit versteckten Rollen dürfen im Schulhaus nicht getragen werden.

Verloren – Gefunden

Die Fundkiste befindet sich unter der Holztreppe, vor dem Pausenverkaufsraum. Wertvolle Fundsachen sind im Sekretariat abzuholen. Nicht abgeholte Fundsachen werden an Bedürftige gespendet.

Versicherung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden. Alle Fahrten, Projekte, Ausflüge, Theaterbesuche, etc., sind versichert.

Vertretungsplan

Die Schüler sind gehalten, jeden Tag am „schwarzen Brett“ nachzulesen, welche Stunden laut Vertretungsplan ausfallen oder vertreten werden (Schaukasten im ersten Stock an der rechten Treppe, für die Qualifizierungsstufe gegenüber Sekretariat).

Vertretungsstunden

Bei Unterrichtsausfall werden Lehrkräfte als Vertretung eingesetzt, diese Stunden zählen nicht zu den „ausgefallenen Stunden“.

Verweis

Die Lehrkraft kann als Ordnungsmaßnahme einen schriftlichen Verweis erteilen. Ein verschärfter Verweis wird von der Schulleiterin ausgestellt und unterschrieben. Sie sind jeweils von den Eltern zu unterschreiben und werden in den Schülerbogen eingetragen.

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schüler der 10. Jahrgangsstufe nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5) nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie die Probezeit bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Die Klassenkonferenz, also nur die Lehrer, die in der Klasse unterrichten, hat die Möglichkeit, die Probezeit um bis zu zwei Monate verlängern.

Vorrückungsfächer

Alle Fächer (außer Sport während der ganzen Schulzeit) einschließlich Musik im Muischen Gymnasium (ab der 5. Jahrgangsstufe Kernfach) sind Vorrückungsfächer.

Wahlunterricht

Zum Beginn eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, sodass Eltern ein Fernbleiben entschuldigen müssen. Ebenso ist ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Eine Garantie dafür, dass die gewählten Wahlkurse auch wirklich stattfinden, gibt es bei der Anmeldung nicht.

Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen

Zweimal im Jahr findet ein Wandertag statt. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Wettbewerbe

Mathe-Wettbewerbe: <http://lwmb.de/archiv>

<http://www.mathe-wettbewerbe.de/bwm/>

allgemein: <https://www.jugend-forscht.de/>

<http://www.bmbf.de/de/432.php>

<http://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/wettbewerbe.html>

und andere

Wintersportwoche

Dies ist eine Schulveranstaltung, an der alle Schüler teilnehmen sollen (Nichtteilnahme nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe). Detaillierte Informationen zur Wintersportwoche des 7. Jahrgangs erhalten die jeweiligen Klassen (Tipp: Oftmals wird eine nicht mehr benötigte Wintersportausrüstung von Eltern günstig abgegeben oder ausgeliehen, evtl. findet ein Basar statt – sprechen Sie den EB an bzw. hören Sie sich um.)

Wochenstundenzahl bis zum Abitur

Dem Beschluss der Kulturministerkonferenz der Länder folgend muss ein Gymnasiast, um die Abiturprüfung ablegen zu können, 265 Wochenstunden besucht haben. Mit dem regulären Durchgang der Jahrgangsstufen 5 bis 12 hat ein Schüler 260 Wochenstunden abgeleistet: Pflichtstundenmaß 5. Klasse (30 WS), 6. Klasse (32 WS), 7. Klasse (32 WS), 8. Klasse (32 WS), 9. Klasse (34 WS), 10. Klasse (34 WS), Q 11 (33 WS), Q 12 (33WS). Weitere Informationen: à

http://www.labenwolf-gym.de/index.php?option=com_content&view=article&id=180

Wünsche und Anregungen an EB

Der EB nimmt jederzeit Wünsche und Anregungen entgegen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf (über die Homepage <http://www.eb-labenwolf.de/> Kontakt per Email oder persönlich).

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres wird das Jahreszeugnis ausgestellt, es resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres und enthält die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe. Das Zwischenzeugnis im Februar ist kein Zeugnis im rechtlichen Sinn. Verlässt z. B. ein Schüler im März die Schule, muss eigens ein Abgangszeugnis beantragt werden.